



Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen

sucht

unbefristet zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter (w/m/d)

im Referat 613 „Bauordnungsrecht, Bauberufsrecht“

(bis Besoldungsgruppe A 11 LBesO A NRW bzw.
bis Entgeltgruppe 11 TV-L)

UNSER MINISTERIUM

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen trägt im Besonderen dazu bei, dass Städte und Gemeinden sich weiterentwickeln und die Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen in unseren 396 Städten und Gemeinden sowie 31 Kreisen in Nordrhein-Westfalen auch in der Zukunft gewahrt bleibt und die Digitalisierung zum Wohle der Menschen eingesetzt wird.

Wir unterstützen diejenigen vor Ort, die Heimat in Nordrhein-Westfalen tagtäglich gestalten. Neben dem Gemeindefinanzausgleich und anderer kommunaler Rechtsgrundlagen sind wir für den öffentlich-geförderten Wohnungsbau, die Städtebauförderung und die Erarbeitung einer Digitalagenda und Datenstrategie für Nordrhein-Westfalen zuständig sowie die oberste Bauaufsichts-, Kommunalaufsichts- und Denkmalbehörde in Nordrhein-Westfalen.

IHR REFERAT

Das Referat 613 ist verantwortlich für Angelegenheiten des Bauordnungsrechts und damit für die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und für Teile der aufgrund der Bauordnung erlassenen Vorschriften. Daneben befasst sich das Referat 613 mit Angelegenheiten des Bauberufsrechts, der Aufsicht über die Architektenkammer NRW und die Ingenieurkammer-Bau NRW. Weitere Aufgaben sind die Mitwirkung bei der Erarbeitung von Vorschriften anderer Ressorts mit bauordnungs- oder berufsrechtlichem Bezug sowie die Bearbeitung von bauordnungs-, bauaufsichtsrechtlichen und bauberufsrechtlichen Eingaben und Petitionen.

IHR AUFGABENBEREICH

Im Bereich des Bauordnungs- und des Bauberufsrechts gehören folgende Tätigkeiten zu Ihren Aufgaben:

- Bearbeitung von Petitionen (einschl. Ortsterminen), Eingaben und Grundsatzfragen
- Mitwirkung bei der Erstellung von Gesetzen und Rechtsvorschriften
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Stellungnahmen in Bundesratsangelegenheiten
- Mitwirkung bei der Erarbeitung von Vollzugs- und Auslegungshilfen einschließlich der Abstimmung im MHKBD sowie mit anderen Ressorts und Verbänden

WIR SETZEN VORAUS

- Befähigung für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (Diplom-Verwaltungswirt/-in bzw. Bachelor) des allgemeinen oder des bautechnischen Verwaltungsdienstes oder
- Abschluss als Verwaltungsfachwirt/-in, Angestelltenlehrgang II oder vergleichbar oder
- ein abgeschlossenes Studium (Diplom FH oder Bachelor) der Fachrichtung Architektur, im Bereich des Bauingenieurwesens oder vergleichbar

WIR ERWARTEN

- Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung ist wünschenswert
- vorzugsweise Erfahrungen im Bereich des Bauordnungs- und Bauberufsrechts
- ein hohes Maß an Eigeninitiative, Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Zuverlässigkeit
- eine ausgeprägte mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit verbunden mit der Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge verständlich und prägnant darzustellen
- eine hohe Teamfähigkeit und Sozialkompetenz
- ein sicheres und freundliches Auftreten, Verhandlungs- und Organisationsgeschick
- einen sicheren Umgang mit Microsoft-Office-Anwendungen
- Diversitykompetenz

WIR BIETEN IHNEN

- einen abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit interessanten und vielfältigen Aufgaben

- gute Karriere- und Entwicklungsmöglichkeiten im Rahmen der beamten- und tarifrechtlichen Möglichkeiten auch auf der ausgeschriebenen Position
- ein attraktives Fortbildungsangebot hinsichtlich Ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenzen
- familienfreundliche, flexible und mobile Arbeitsmodelle, wobei eine Beschäftigung in Teilzeit – auch auf diesem Arbeitsplatz – grundsätzlich möglich ist
- einen Standort mit guter Infrastruktur und Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr sowie die Möglichkeit zum Erwerb einer Parkberechtigung
- bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen die Möglichkeit zur Übernahme in ein Beamtenverhältnis
- eine Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst (VBL) für Tarifbeschäftigte

HABEN SIE NOCH FRAGEN AN UNS?

Für Rückfragen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren steht Ihnen Frau Braemer unter der Telefonnummer 0211/8618 4626 zur Verfügung.

Wenn Sie Fragen zum Aufgabengebiet der Stelle haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Strzoda unter der Telefonnummer 0211/8618 5718.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Wir freuen uns über Ihre aussagefähige und vollständige Bewerbung (u.a. mit Kopien von Abschlusszeugnissen und ggf. von Beurteilungen bzw. Arbeitszeugnissen).

Senden Sie diese bitte **bis zum 31. Mai 2024** per E-Mail (in einer PDF-Datei) an bewerbung@mhkbd.nrw.de oder postalisch an das:

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat 103 Personal
Stichwort „SB 613“
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

Aus Gründen der Verwaltungsökonomie werden Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht zurückgesandt. Es wird deshalb darum gebeten, auf die Verwendung von Bewerbungsmappen zu verzichten.

HINWEISE

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht. Sie werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.

Eine Abbildung der Vielfalt in unserer Gesellschaft bei unseren Beschäftigten ist uns wichtig. Deshalb sind Bewerbungen von Menschen unabhängig von Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität, Geschlecht, geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder sozialer Herkunft ausdrücklich willkommen.

Bewerbungen schwerbehinderter bzw. gleichgestellter behinderter Menschen im Sinne des SGB IX sind erwünscht.

VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Mit der Zusendung Ihrer Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig das Einverständnis, dass die für das Auswahlverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten vorübergehend gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Daten und Bewerbungsunterlagen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen gelöscht bzw. vernichtet.

Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden. Ihre Bewerbung kann in diesem Fall nicht mehr im laufenden Auswahl- und Einstellungsverfahren berücksichtigt werden.